

<u>Datenblatt zur Vorbereitung einer General- und Vorsorgevollmacht</u> (ggf. mit Patientenverfügung)

I. Vollmachtgebe	er:				
1. Name:					
Vorname(n):					
	Geburtsdatum/-ort:				
Anschrift:					
Tel.:		E-Mail:			
Staatsangehörigkeit:					
2. Name:					
Vorname(n):					
Geburtsname:		Geburtsdatum/-ort:			
Anschrift:					
Tel.:		E-Mail:			
Staatsangehörigkeit:					
Familienstand	□ Vollmo	achtgeber miteinander verheiratet	nicht verheiratet		
		II. Bevollmächtigte			
		Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2		
Vorname					
Nachname					
Geburtsname					
Geburtsdatum					
Anschrift					
Telefonnummer					
		Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4		
Vorname					
Nachname					
Geburtsname					
Geburtsdatum					
Anschrift					
Telefonnummer					

Hinweise:

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf, fallen dafür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung stattfindet. Sollte später doch eine Beurkundung im gleichen Notariat stattfinden, wird die Entwurfsgebühr mit der Beurkundungsgebühr verrechnet. (§ 119 Abs. 1, 47 GNotKG).

Einen Beurkundungstermin vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Büro. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Vereinbarung von Beurkundungsterminen erst nach vollständiger Übersendung der Unterlagen erfolgen kann.



H.W. Lürken Notar

u. staatl. anerkannte Gütestelle

III. Beziehung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten				
Bevollmächtigter 1	☐ Ehepartner ☐ Kind ☐ Sonstiges:			
Bevollmächtigter 2	☐ Ehepartner ☐ Kind ☐ Sonstiges:			
Bevollmächtigter 3	☐ Ehepartner ☐ Kind ☐ Sonstiges:			
Bevollmächtigter 4	☐ Ehepartner ☐ Kind ☐ Sonstiges:			

IV. Vertretungsbefugnis der Bevollmächtigten			
Bevollmächtigter 1	□ einzeln □ gemeinsam mit		
Bevollmächtigter 2	□ einzeln		
	gemeinsam mit		
Bevollmächtigter 3	□ einzeln		
	gemeinsam mit		
Bevollmächtigter 4	□ einzeln		
	gemeinsam mit		

V. Beschränkungen				
Interne Reihenfolge der Bevollmächtigten	nein ja, und zwar an 1. Stelle: an 2. Stelle: an 3. Stelle: an 4. Stelle:			

Hinweise:

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf, fallen dafür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung stattfindet. Sollte später doch eine Beurkundung im gleichen Notariat stattfinden, wird die Entwurfsgebühr mit der Beurkundungsgebühr verrechnet. (§ 119 Abs. 1, 47 GNotKG).

Einen Beurkundungstermin vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Büro. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Vereinbarung von Beurkundungsterminen erst nach vollständiger Übersendung der Unterlagen erfolgen kann.

VI. Patientenverfügung/Organspende/ZVR Patientenverfügung □ja □ nein Organspende □ ja □ nein □ keine Regelung Registrierung im Zentralen □ ja Vorsorgeregister der □ nein Bundesnotarkammer VII. Besonderes (z.B. Gesellschaftsbeteiligungen, bes. Vorstellungen) Hiermit beauftrage(n) ich/wir den Notar Heinz-Willi Lürken mit der Erstellung eines Entwurfes. Das Merkblatt "Datenschutz im Notarbüro" habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Entwurfsübersendung: □ postalisch □ per E-Mail Ort, Datum Unterschrift(en)

Hinweise:

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf, fallen dafür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung stattfindet. Sollte später doch eine Beurkundung im gleichen Notariat stattfinden, wird die Entwurfsgebühr mit der Beurkundungsgebühr verrechnet. (§ 119 Abs. 1, 47 GNotKG).

Einen Beurkundungstermin vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Büro. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Vereinbarung von Beurkundungsterminen erst nach vollständiger Übersendung der Unterlagen erfolgen kann.

DATENSCHUTZ IM NOTARBÜRO

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre der Mandanten haben im Notarbüro einen besonders hohen Stellenwert. Wir möchten Sie im Folgenden darüber in Kenntnis setzen, welche personenbezogenen Daten wir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Anschrift: Notar Heinz-Willi Lürken, Radeberger Str. 28, 01099 Dresden

Telefon: 0351/56336-0

E-Mail: Notar.Luerken@t-online.de

Der bestellte Datenschutzbeauftragte ist die GNotDS Gesellschaft für notariellen Datenschutz mit beschränkter Haftung, Ehrensteinstraße 33, 04105 Leipzig, E-Mail: datenschutz@gnotds.de.

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEREN VERARBEITUNG

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- <u>allgemeine Personendaten:</u> Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- <u>Kennnummern</u>: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- <u>Vermögensverhältnisse:</u> Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. dem notariellen Berufsrecht (insbesondere BNotO, BeurkG und DONot).

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z.B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BDSG i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erheben wir auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erheben wir Daten aus sonstigen Quellen z.B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten.

4. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, die zuständige Notarkammer, die Dienstaufsicht, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung. Die Übermittlung an die Ländernotarkasse erfolgt nur im Rahmen der Kostenprüfung. Über die Verarbeitung dieser Daten wird auf www.laendernotarkasse.de in der Datenschutzerklärung "Prüfung des Kosten- und Abgabewesens" informiert.

Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von uns eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z.B. der IT-Systembetreuer, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

5. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z.B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes wegen gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

6. IHRE RECHTE

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 18 BNotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie haben ferner das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Notarbüro